

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 142/2018
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐
Gremium: Jugendhilfeausschuss	TOP-NR: 9	Datum: 29.05.2018
Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Erziehungsberatung/Frühe Hilfen hier: Vorstellung des möglichen Stellenzuschnitts		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ersten Entwurf für den Aufgabenzuschnitt für die im Stellenplan 2018 neugeschaffene Stelle im Bereich Erziehungsberatung /Frühe Hilfen zur Kenntnis.		

Verwaltungserläuterung:

Gemäß der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018 soll zum Oktober 2018 eine weitere Stelle zur Stärkung der Präventionsarbeit eingerichtet werden. Diese soll im Besonderen den Schwerpunkt auf den Bereich „Frühe Hilfen und Präventionsarbeit in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche“ legen.

Seitens der in der AG 78 vertretenen Wohlfahrtsverbände wurde die Bitte geäußert, dass bei der Überlegung, wie Präventionsketten zukünftig anders miteinander verzahnt werden können, die Sicht der Wohlfahrtsverbände im konkreten Stellenzuschnitt aber auch bei weiteren konzeptionellen Überlegungen für die Aufgabenerledigung stärker berücksichtigt werden sollen.

Dieser Bitte kann aus Sicht der Verwaltung problemlos gefolgt werden, da eine Stellenbesetzung sowieso frühestens zum 01.10.2018 erfolgen sollte. Die AG 78 wird sich daher in den nächsten Monaten intensiv mit der Thematik beschäftigt und dem Jugendhilfeausschuss dann im Herbst einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

An dieser Stelle daher zunächst eine erste Information zu den Stelleninhalten:

Zielsetzung hierbei wäre es, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche zu identifizieren und zu erreichen, denen über ein zwar niederschwelliges aber dennoch fachlich fundiertes Angebot einerseits Hilfestellungen bei der Festigung ihrer Elternrolle, Unterstützung bei der frühen Eltern-Kind Interaktion und frühen Entwicklung von Kindern angeboten werden kann andererseits auch Kinder und Jugendliche selbst bei relevanten Entwicklungsthemen in wichtigen Bezugssystemen (Kita, Schule u.a.) bereits frühzeitig und auch präventiv unterstützt.

Das Stellenprofil sollte daher Schnittpunkte zu dem bereits bestehenden Sachgebiet „Frühe Hilfen“ (Babybesuchsdienst) aber auch zu den bereits bestehenden Hilfen der freien Träger (u.a. Cafe Meki, Familienhebammen,) bilden sowie bereits bestehende präventive Angebote im Kinder- und Jugendbereich erweitern und ergänzen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Aufteilung einer Vollzeitstelle in zwei Aufgabenbereiche vor. Eine halbe Stelle soll in der Erziehungsberatungsstelle mit folgenden Aufgabenschwerpunkten eingerichtet werden.

Aufgabenbereich 1:**a) Einrichtung eines Beratungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren**

Bundesweit haben sich inzwischen mehr als 600 Erziehungs- und Familienberatungsstellen konzeptionell auf die Arbeit mit Säuglingen und Kleinkinder besonders eingestellt (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2014). Nachdem sich die

Beratungen zu den spezifischen Themen des Säuglings- und Kleinkindalter im Zeitraum von 1993 bis 2013 in den Beratungsstellen verdreifacht haben, gehen zunehmend mehr Erziehungsberatungsstellen dazu über –neben den bestehenden Angeboten in Beratung und Therapie– hier entsprechende und spezialisierte Angebote für Eltern und Familien im Kleinkindalter (z.B. Tausend und Keine Nacht, Beratungsstelle Stadt Regensburg) zu schaffen, die sonst eher eine Erziehungsberatungsstelle erst im Kindergarten oder im Schulalter ihrer Kinder aufsuchen würden. Die Anlässe weswegen Eltern von Säuglingen und Kleinkinder dabei eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen, unterscheiden sich von den allgemeinen Vorstellungsgründen in einer EB und sind im Besonderen u.a.:

1. Frühkindliche Regulationsstörungen wie Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen, Exzessives Schreien, chronische Unruhe;
2. Bindungsstörungen in der frühen Eltern - Kind Interaktion;
3. Im Kleinkindalter: Trotzen, exzessives Klammern, ängstliches und schüchternes Verhalten sowie spezielle entwicklungspsychologische Themen des Säuglings- und Kleinkindalters;
4. Traumatisierte und psychisch kranke Eltern mit besonderen Auswirkungen auf die Beziehungs- und Bindungsgestaltung zum Säugling/Kleinkind;
5. Eltern bei Verdacht auf Misshandlungsvorwürfen bei Säuglingen und Kleinkindern;
6. Partnerschaftliche Probleme rund um Schwangerschaft und im Übergang von der Paar- zur Elternebene.

Alle aufgeführten Vorstellungsgründe im Säuglings- und Kleinkindalter in einer Beratungsstelle stellen bereits Möglichkeiten der frühen Intervention in besonders belasteten Eltern-Kind-Beziehungen dar, auch im Hinblick auf die Verhinderung chronischer Beziehungs- und Interaktionsstörungen.

Auch in der Stadt Mettmann würde ein solches erweitertes Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle als „spezielle Einzelfallhilfe“ ein sinnvolles Ergänzungsangebot zu den bereits bestehenden Angeboten der Frühen Hilfen darstellen. Die bereits jetzt tätigen Fachkräfte im Bereich der frühen Hilfen könnten in ihrer bisherigen Arbeit auf dieses erweiterte Angebot zugreifen bzw. betroffene Eltern und Familien auf diese Angebot aufmerksam machen und verweisen. Betroffene Familien erhalten ein –in der Entwicklung ihres Kindes gesehen– zeitnahes, frühzeitiges Angebot und suchen die Beratungsstelle nicht erst auf, wenn die Chronifizierung der Interaktions- und Bindungsstörung zwischen Eltern und Kind im Kindergarten- oder Schulalter des Kindes als „Verhaltensstörung des Kindes“ zu Tage tritt.

b) Präventive Angebote im Vorschulbereich

Unter dem Begriff der „primären „Prävention“ werden Maßnahmen verstanden, mit denen psychische und körperliche Erkrankungen sowie Entwicklungsdefizite verhindert werden sollen. Primäre Prävention richtet sich dabei nicht nur an Personen/Kinder mit bekannten Risikofaktoren sondern auch an die bei denen man nicht unbedingt spätere Defizite befürchten müsste. Sekundäre Präventionsangebote richten sich dagegen an Personen/Kinder aus speziellen Risikogruppen (z.B. Kinder aus sozial benachteiligten Wohngebieten, Kinder psychisch kranker Eltern etc.) um zu verhindern, dass bei bestehenden Risikofaktoren Defizite und Schäden der Kinder auftreten. Zusätzlich sollen Kompetenzen gestärkt werden.

Bereits seit einigen Jahren führt die Beratungsstelle im Rahmen von Familienzentren präventive therapeutische Kindergruppen durch mit der Zielsetzung, emotionelles und soziales Lernen von Kindern im Vorschulbereich zu fördern. Da die Teilnahme an den Gruppen durch die Zuweisung der Erzieherinnen –bei bereits offensichtlich beginnenden Schwierigkeiten im sozialen Kontext– erfolgt, ist hier von einem sekundären Präventionsansatz auszugehen. Im besonderen Mittelpunkt standen hier bisher eher sozial ängstliche Kinder (Programm: „Mutig werden mit Till Tiger“). Dieses Programm konnte jedoch auf Grund der personellen Situation der Beratungsstelle nicht flächendeckend für alle fünf Familienzentren durchgeführt, geschweige für andere Kindertageseinrichtungen bei Bedarf angeboten werden. Im Rahmen der geplanten Stellenerweiterung mit Schwerpunkt auch auf den Präventionsgedanken, könnte das bisherige (sekundäre) Präventionsprogramm für alle Familienzentren gesichert werden sowie auch der Einsatz anderer Präventionsprogramme im Vorschulbereich entwickelt werden wie z.B. **B.A.S.E.** (Babywatching gegen Aggression und Angst zur Förderung von Sensitivität und Empathie).

c) Präventive Angebote im schulischen Kontext

Auch über die Entwicklung sekundärer präventiver Ansätze im schulischen Kontext sollte als Ergänzung zum vorschulischen Bereich nachgedacht werden. Viele Schulen sind beim Einsatz primärer Präventionsansätze, an die alle Kinder einer Schule oder Schulklasse teilnehmen (z.B. „Faustlos“ als Programm) durchaus gut aufgestellt. Die Versorgung erfolgt hier auch mit über freie Träger der Jugendhilfe.

Zu betrachten wären in der Stadt Mettmann aber bisher fehlende Präventionsansätze bei besonderen Krisensituationen im schulischen Kontext. So gibt es zwar seit einigen Jahren über den Kreis Mettmann den Einsatz von zwei Landesschulpsychologinnen für den schulischen Krisenfall. Diese können im Großschadensereignis (z.B. schulischer

Amoklauf) auf das inzwischen landesweite (Krisen-) Netzwerk der Schulpsychologie zurückgreifen; für die „kleineren“ schulischen Krisen (z.B. Suizidandrohung eines Schülers, Unfall vor der Schule, plötzlicher Todesfall) sind diese aber auf die Vernetzung mit örtlichen Strukturen angewiesen. Da in der Stadt Mettmann keine reine schulpsychologische Beratungsstelle existiert, ist der ausgewiesene Kooperationspartner die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche. Trotz konzeptioneller Zusammenarbeit fehlen bis heute aber die personellen Ressourcen in der Beratungsstelle um sinnvolle Ansätze mit den Landesschulpsychologinnen zu entwickeln, wie im schulischen Krisenfall in der Stadt Mettmann Schüler/Innen und auch ganze Schulklassen im Rahmen eines präventiven Ansatzes mit Schwerpunkt Unterstützung und Stabilisierung aufgefangen werden könnten um langfristige Traumatisierungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Es besteht daher Handlungsbedarf, der bei der Konzeption des neuen Stellenprofils mit berücksichtigt werden sollte.

Da primär im Bereich der Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern zur Beurteilung der vorliegenden Störungsbilder und der damit verbundenen beraterischen und therapeutischen Arbeit heilkundliche Fähigkeiten und eine spezielle Ausbildung in der Beratung von Eltern mit Säuglingen- und Kleinkinder erforderlich ist, muss die Besetzung mit einer psychologischen Fachkraft oder approbierten Kinder- und Jugendtherapeutin erfolgen.

Aufgabenbereich 2

Frühe Hilfe heißt Früherkennung riskanter Entwicklungssituationen in belastenden Lebenslagen und Prävention von Beeinträchtigungen, die aus diesen Situationen für ein Kind entstehen können.

Das psychische Wohl der Kinder und damit ein Ausschnitt aus den Grundrechten der WHO, dass jeder Mensch ein Recht auf den „bestmöglichen Gesundheitszustand“ hat, sind für eine gesunde Entwicklung von grundlegender Bedeutung.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt.

1. Babybegrüßungsdienst

Die gestiegenen Geburtenzahlen (2013 – 270 Geburten in Mettmann, 2015 – 315 Geburten und 2017 – 354 Geburten) und die selbstmeldenden Familien (Zuzüge mit Kleinkind oder Schwangere) machen es notwendig, die dafür vorgesehene Stundenzahl tatsächlich zur Verfügung zu haben.

Die vorgesehenen acht Stunden für den Bereich Netzwerk „Frühe Hilfen“ und Fachberatung für Berufsheimnisträger reichten in der Vergangenheit selbst in der Minimalbelastung nicht

aus und die erforderliche Erfüllung dieser Aufgabenbereiche ging auf Kosten der Babybesuchszeiten.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen (wenig bis kein familiäres Netzwerk, berufliche Doppelbelastung oder durch berufliche Situationen oder sozialen „Verkuppplungsnetzwerken“ keine oder eingeschränkte sozialen Kontakte durch neues Wohnumfeld) ist die Annahme des Begrüßungsbesuches nach wie vor sehr hoch und wird teils sogar selbst von den Eltern eingefordert. Hier kommt dem Babybesuchsdienst eine wichtige Lotsenfunktion zu, die an die entsprechenden, unterstützenden Angebote vermittelt.

Vorschlag:

Der Babybesuchsdienst wird losgelöst von den bisherigen Aufgaben der Stelleninhaberin mit einer halben Stelle als alleiniger Aufgabenbereich geführt. Die jetzige Stelleninhaberin wird als direkte Vertretung tätig und ergänzt nach Bedarf den Besuchsdienst.

2. Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz / Babybesuchsdienst

Die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und ihre Qualitätsentwicklung sind für das Nationale Zentrum der Frühen Hilfen, welche den Fond für den Ausbau in den Frühen Hilfen den Kommunen zur Verfügung stellt, prioritär.

Der JHA hat entschieden, dass Mettmann die aus dem Fond zustehenden Mittel, zu 100% in die gesundheitsorientierte Begleitung von Familien durch Familienhebamme und FGKiP fließt.

Für die Netzwerkarbeit stehen momentan acht Wochenstunden zur Verfügung, welche auch für die Beratung der Berufsgeheimnisträger nach § 8b SGB genutzt wird und ebenfalls nach dem KKG zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehört. Die Stundenanzahl hat in der Vergangenheit nicht gereicht, um dem Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen nachzukommen. Um eine kontinuierliche und verbindliche Netzwerkstruktur schaffen zu können und damit auch der Auflage des Präventivgedankens nachzukommen, bedarf es einer Ausweitung des Stundenkontingentes.

Kinderschutz im Sinne der „Frühen Hilfen“ des Bundeskinderschutzgesetzes geht grundsätzlich von einem präventiven Ansatz aus. Es verpflichtet aber auch Angehörige aller Heilberufe und MitarbeiterInnen der Jugendhilfe zu kooperativem Kinderschutz (§ 4 KKG). Durch das Angebot der anonymen Fallberatung gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII, das für den örtlichen Jugendhilfeträger verpflichtend ist, ist die Hürde der „Fallmeldung“ genommen und es können Anfragen in erster Instanz auch durch andere Unterstützungsformen greifen und somit unter Umständen auch den KSD entlasten.

Das Angebot wird in Mettmann zunehmend wahrgenommen, insbesondere von Schulen und Kindergärten aber auch von der Erziehungsberatungsstelle und von den Kinderärzten.

Ausgeweitete Aufgaben der Netzwerkkoordination:

Verantwortung, richtungsweisende Steuerung, Koordination und Moderation des Netzwerkes Frühe Hilfen der Stadt Mettmann auch in Richtung Präventionsketten für alle Phasen der Entwicklung vom Kleinkind zum Erwachsenen.

Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung eines erweiterten Netzwerkes (§3 KKG) mit dem Schwerpunkt der Altersgruppe 0-3 Jahre

- Vernetzung aller Anbieter in der Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen;
- Bedarfsermittlung und mögliche Umsetzung dieser in Mettmann;
- Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen im Bereich der Frühen Hilfen;
- Organisation von Fortbildungen für alle Netzwerk Beteiligten, um gleiche Standards zu schaffen;
- Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung der Babybegrüßungsbesuche und des Willkommenspaketes; Koordination der Einsätze der Familienhebamme / FGKiP, Vertretung des Babybesuchsdienstes.

Verwaltungsvorschlag:

Die jetzige Stelleninhaberin verlagert ihren Schwerpunkt auf die Netzwerkkoordination und den Kinderschutz. Gleichzeitig ist sie, wie dargestellt, Vertretung für den Babybesuchsdienst.